Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 272/2009

Sitzung vom 28. Oktober 2009

1701. Postulat (10-Jahres-Analyse der Aufwandsteigerung)

Kantonsrat Thomas Vogel, Illnau-Effretikon, Kantonsrätin Regine Sauter, Zürich, und Kantonsrat Gaston Guex, Zumikon, haben am 31. August 2009 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, aufzuzeigen, wie sich die Aufwandsteigerung in den einzelnen Leistungsgruppen seit dem Jahr 2000 entwickelt hat und die entsprechenden Gründe darzulegen. Es ist dabei nach exogenen und endogenen Faktoren zu unterscheiden. Aufgrund dieser Analyse ist das entsprechende Sparpotenzial aufzuzeigen.

Begründung:

Das kantonale Budget zeigt in den vergangenen Jahren eine konstante Aufwandsteigerung. Diese lässt sich nur teilweise mit der Zuordnung neuer (gesetzlicher) Aufgaben begründen. Eine gründliche Analyse der Aufwandsteigerung in sämtlichen Leistungsgruppen seit Beginn des Jahrtausends soll deshalb die Grundlage bilden, um nötiges Sparpotenzial auszuloten.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Thomas Vogel, Illnau-Effretikon, Regine Sauter, Zürich, und Gaston Guex, Zumikon, wird wie folgt Stellung genommen:

Gemäss dem Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan vom 9. September 2009 sind für die Jahre 2010–2013 hohe Aufwandüberschüsse zu erwarten. Damit ist das Ziel der Finanzstrategie des Regierungsrates, den mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung 2010–2017 zu erreichen, stark gefährdet. Infolge dieser Entwicklung hat der Regierungsrat am 9. September 2009 das Sanierungsprogramm San10 ausgelöst, das den Ausgleich der Erfolgsrechnung 2013 zum Ziel hat. Sie umfasst auch eine Analyse der Aufwandentwicklung.

Als Grundlage für die Beurteilung der kantonalen Leistungen durch den Regierungsrat wird in einem ersten Schritt ein Leistungskatalog erstellt. Darin werden alle Leistungen mit den Angaben zu Leistungsmengen und zur finanziellen Belastung für den Staatshaushalt aufgelistet. Auch die Transferzahlungen sind entsprechend darzustellen. Die Erfassung der Leistungen und der Transfers an Dritte erfolgt für 2012. Als Grundlage dienen die detaillierten Informationen und Werte des Budgets 2010 oder allenfalls der Rechnung 2008. Zusätzlich sind die feststehenden oder zu erwartenden wesentlichen Entwicklungen bis 2012 darzustellen. Ebenso sollen die geplanten Investitionen überprüft werden. Anfang 2010 wird der Regierungsrat die erarbeiteten Leistungskataloge beurteilen und die Ziele und Vorgaben für die Direktionen und die Staatskanzlei festlegen. Die Ergebnisse des Sanierungsprogramms San10 fliessen in den KEF 2011–2014 vom September 2010 ein, sofern der Planungsstand der umzusetzenden Massnahmen dies im Einzelnen zulässt.

Als Zielgrösse gibt der Regierungsrat den Ausgleich der Erfolgsrechnung vor und verzichtet damit auf die Fokussierung auf Aufwandziele, wie sie die Postulantin und die Postulanten anstreben. Dies ist insofern bedeutsam, als der Kanton Zürich auch Leistungen erbringt, die zu 100% vom Bund abgegolten werden wie beispielsweise die Leistungen des RAV im Amt für Wirtschaft und Arbeit oder des Tiefbauamtes für die Nationalstrassen. Eine Fokussierung auf die Senkung des Aufwandes würde auch nicht berücksichtigen, dass durch Leistungsverzicht auch geringere Erträge, z.B. in den Spitälern, erwirtschaftet würden. Zudem ist die ausgewiesene Aufwandentwicklung seit 2000 insbesondere wegen der Verselbstständigungen (Flughafen Zürich AG, Universitätsspital Zürich, Kantonsspital Winterthur), den Auswirkungen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) und der 2008 eingeführten neuen Rechnungslegung gemäss CRG/IPSAS verzerrt, was den Vergleich mit den Vorjahren erschwert.

Aus einer rückblickenden Analyse der Leistungsentwicklung allein ist ein geringer Erkenntnisgewinn für Sparmassnahmen zu erwarten. Die Aufwandentwicklung der Vergangenheit ist durch die Entscheide der zuständigen politischen Institutionen legitimiert, so durch Volksentscheide, Vorgaben des Bundes und Entscheide des Kantonsrates über Gesetze, Kreditvorlagen und Budgets. Zudem ist die Unterscheidung zwischen exogenen und endogenen Faktoren methodisch äusserst anspruchsvoll und setzt ein gemeinsames Verständnis der Begriffe «exogen» und «endogen» voraus. So sind für den Kantonsrat wegen der unterschiedlichen Zuständigkeiten vermutlich mehr Entscheide als endogen einzustufen als für den Regierungsrat.

Ein wirksames Entlastungsprogramm muss in erster Linie auf der Analyse der bestehenden bzw. geplanten Leistungen beruhen. Die Mittel der Verwaltung sollen deshalb anstelle einer aufwendigen historischen Aufwandanalyse auf das Sanierungsprogramm San10 konzentriert werden.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 272/2009 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber: Husi